

Konzept "Freianlagen und Sporthallen – Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung"

Vernehmlassung vom 4. Dezember 2014 bis 31. Januar 2015

Fragebogen

Ihre Meinung ist uns wichtig. Sie tragen mit Ihrer Teilnahme an der Vernehmlassung zum Konzept "Freianlagen und Sporthallen – Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung" bei, die Zukunft und die Attraktivität von Steffisburg zu gestalten. Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Sind Sie mit der Strategie des Gemeinderates gemäss Folie 9 einverstanden?

Antwort:

Ich nehme Bezug zur Strategie gemäss Folie 10, die weder etwas über Zonen noch etwas über die Finanzierung aussagt.

Ich finde die Strategie **hervorragend**.

Strategie



- Turnhallen mit einer Dreifach-Halle (Multifunktionshalle) ergänzen
- 2 Naturrasen-Spielfelder (nebeneinander liegend und nach Norm)
- Zusätzliche Nebenräume (Garderoben)
- 1 Kunstrasen-Spielfeld in der Erlen (homologiert für Landhockey; Ausweichmöglichkeit für Fussball)
- Spielwiesen bei Schulanlagen (für Dritte zugänglich machen)
- Ersatz und Sanierung bestehender Anlagen (Felder, Hallen und Leichtathletik)

10

Frage 2:

Welche soziokulturellen Nutzungen können Sie sich in Kombination mit einer Sporthalle vorstellen?

Antwort:

Zusätzlich zur Nutzung durch die Volksschule, den Schulsport und den Sportvereinen sollen dort Anlässe durchgeführt werden können, die das **WIR-Steffisburger-Gefühl** steigern.

Dazu können gehören:

- Tagsüber Multifunktionsräume für die Schulen
- Ausstellungen
- Versammlungen
- Sportturniere
- Übungslokal
- Theaterveranstaltungen

Es ist darauf zu achten, dass auch bei sehr gut besuchten Anlässen die feuerpolizeilichen Regelungen eingehalten werden können.

Bei der GGR Sitzungsplanung entstanden wegen der Auslastung der Aula Probleme mit der Reservierung derselben. Hier kann eine Entlastung der Aula erzielt werden.

Zitat aus GGR Protokoll 2014-77 (10.060.004)

Weil die Aula Schönauf vielfach mehrere Jahre zum Voraus durch Vereine und Schulen reserviert wird, gestaltete sich die Sitzungsplanung zunehmend schwieriger.

Frage 3:

Sind Sie mit den Massnahmen gemäss Folien 12 bis 14 und deren Priorisierung einverstanden?

Massnahmen kurzfristig



Innerhalb von 2 Jahren

- Umgestaltung Rasenspielfeld (91m x 47m)
- Studie (Städtebau) Sportzentrum – Masterplan (Festlegung Standort für Anlagen und Zonenbestimmung)
- Sanierung vorhandene Rasenspielfelder
- Optimierte Platzmanagement
- Einzonung ZöN-Flächen «Schönauf» – Aus-/Umzonungen «alte» ZöN-Flächen

12

Massnahmen mittelfristig



Innerhalb von fünf Jahren

- 1-2 Rasenspielfelder als Ersatz (immer 2 Felder für FC)
- Dreifach-Sporthalle
- Sanierung oder Ersatz der bestehenden Leichtathletik-Anlagen (Bestand langfristig)
- Zugang zu Spielwiesen und Hallen (zusätzlich ermöglichen)

13

Massnahmen langfristig



Innerhalb von 10 bis 15 Jahren

- Sanierung bestehende Hallen (in ordentlichen Finanzprozess integrieren)
- Suche, Sicherung und Realisierung Mini-Spielfeld (Kunststoff-Belag)
- 1 Rasenspielfeld (wenn mittelfristig nur 1 Feld realisiert wird)

14

Antwort:

Ja, mit folgenden Bemerkungen:

Bei der Aufzählung der Massnahmen gemäss Folien 12 und 13 wird die Finanzierung dieser Massnahmen nicht erwähnt, also nehme ich dazu keine Stellung.

Seltsam ist, dass die angedachten Umzonungen der LS15 in die ZPP (am Standort Schönaue) nicht erwähnt werden (es wird nur ZöN aufgelistet). Es bleibt somit unklar in welchem Massnahmenpaket diese ZPP Umzonungen eingeplant sind.

Frage 4:

Sind Sie mit dem Standort Schönaue einverstanden?

Antwort:

Bezüglich der maximalen Nutzung von Synergieeffekten und der Reserve für weitere Entwicklungsmöglichkeiten, ist das der optimalste Standort.

Sollten die Anlagen an diesem Standort nicht realisiert werden können, so ist umgehend (innerhalb eines Jahres) ein alternativer Standort (Zweit- oder Drittbester gemäss der zukünftigen Beurteilung) voran zu treiben.

Ich gebe zu bedenken, dass aufgrund des Art. 50 Nr 9 GBR (Gemeindebaureglement):
"... unter Berücksichtigung ... und Gestaltungsgrundsätzen der bestehenden Bauten und Anlagen"
am Standort Schönaue vermutlich keine kostengünstige Sporthalle in Stahlkonstruktion (siehe Beispiel Sporthalle Sumpfmatt in Seftigen) gebaut werden kann. Eine Einschränkung, die im sehr nahe gelegenen Eichfeld (ZöN) nicht auferlegt wäre (Art 50 Nr 5 GBR).

Frage 5:

Haben Sie weitere zu berücksichtigende Anliegen?

Antwort:

Eine Volksabstimmung über eine zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht oder erst später im FIPLA vorgesehene Investition ist zuzulassen.

Der FIPLA ist dem Volkswillen (gemäss Resultat) anzupassen.

Die Volksabstimmung über die Investition sollte als Variantenabstimmung durchgeführt werden:
mittlere Variante (die erkannten Bedürfnisse werden befriedigt)
bessere Variante (teurere Ausführung der Bauten und Anlagen)

Den ausgefüllten Vernehmlassungsfragebogen können Sie in den Briefkasten beim Gemeindehaus einwerfen, am Schalter der Abteilung Hochbau/Planung im Gemeindehaus abgeben oder per Post senden an:

Gemeindeverwaltung Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Absender (freiwillig)
Bruno Grossniklaus
Hartlisbergstr. 12
3612 Steffisburg